

Fassung
GV 03.06.2026

Personalreglement (Änderung)

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Bönigen,
gestützt auf Artikel 36 der Gemeindeordnung vom 7. Juni 2013,
beschliesst:

I.

Das Personalreglement vom 6. Dezember 2013 wird wie folgt geändert:

Artikel 5

Grundsatz Lohnsystem

¹ Für jede Gehaltsklasse bestehen ein Grundgehalt von 100 Prozent und 75 Gehaltsstufen. Innerhalb der Gehaltsklasse ist die Gehaltsentwicklung bezogen auf das Grundgehalt wie folgt abgestuft:

- a) 12 Gehaltsstufen von je 1.5 Prozent,
- b) 8 Gehaltsstufen von je 1.0 Prozent,
- c) 26 Gehaltsstufen von je 0.75 Prozent,
- d) 29 Gehaltsstufen von je 0.5 Prozent

Dem Grundgehalt sind 6 Vorstufen von je 1.5 Prozent des Grundgehalts vorangestellt.

² unverändert

Artikel 6

Aufstieg

¹ unverändert.

² Der Aufstieg innerhalb einer Gehaltsklasse erfolgt jährlich durch Anrechnung von Gehaltsstufen und in der Regel innerhalb der im Anhang 2 der kantonalen Personalverordnung festgelegten Bandbreite.

³ unverändert.

⁴ unverändert.

II.

Die Änderungen treten auf den 1. Juli 2026 in Kraft.

Genehmigungsvermerk

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Bönigen haben der Änderung des Personalreglements an der Gemeindeversammlung vom xxx zugestimmt.

Im Namen der Einwohnergemeinde Bönigen

Ueli Michel
Präsident

Stefan Frauchiger
Sekretär

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bescheinigt, dass die Änderung des Personalreglements während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2026 öffentlich bei der Gemeindeverwaltung Bönigen aufgelegt worden ist. Die Auflage ist im Anzeiger Interlaken vom 30. April 2026 mit Hinweis auf die Beschwerdefrist bekannt gemacht worden. Innert der gesetzlichen Frist sind keine Beschwerden eingereicht worden.

Datum

Stefan Frauchiger
Gemeindeschreiber